

Hobbyzüchter muss seine Ställe abreißen

Heinz Zollingers Ställe sind illegal. Der Kleintierzüchter aus Wil hätte sie schon vor zwei Jahren abreißen müssen. Doch die kantonale Baudirektion will erst jetzt durchgreifen.

Von **Heinz Zürcher**

Wil. – Bei der Zürcher Baudirektion scheint der Fall Zollinger etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Man brauche noch Zeit für die Recherche, hiess es gestern zunächst. Und auch Heinz Zollinger selbst wimmelte ab: «Schreiben Sie nichts!», antwortete der Kleintierzüchter auf die Frage, wann er denn nun seine Unterstände und Ställe auf seinem Grundstück «Im Loch» abreißen müsse. Bloss keine schlafenden Hunde wecken, so seine Botschaft.

Die Baudirektion hatte Zollinger schon im Januar 2004 darauf aufmerksam gemacht, dass die Bauten auf seinem zirka 3000 Quadratmeter grossen Grundstück illegal sind. Der Grund: Seine Kleintierzucht liegt in der Landwirtschaftszone. Und dort ist hobbymässige Tierhaltung verboten. Bis im Oktober 2004 hätte der selbstständige Bodenleger die Unterstände für seine rund 300 Tiere abbauen müssen, ebenso die Voliere mit Solaranlage und die Ställe für Hühner, Schafe und Esel.

Da der Hobbyzüchter auf einen Rekurs

verzichtete, wurde die Abbruchverfügung im Oktober 2004 rechtskräftig. Doch auch eine «Gnadenfrist» bis Mitte Februar 2005 liess Zollinger verstreichen. Bis heute hat ihn auch die Gemeinde Wil in Ruhe gelassen. Sie ist für den Vollzug der Abbruchverordnung zuständig.

«Wir warten noch immer auf einen Entscheid der Baudirektion», sagte gestern Wils Gemeindeschreiber Walter Rutschmann. Zollinger hatte nämlich vor Ablauf der Frist ein Baugesuch für seine bestehende Anlage eingereicht. Zu bearbeiten hatte es die kantonale Baudirektion. Doch diese liess mit der Antwort auf sich warten – nunmehr zwei Jahre lang.

Erst jetzt steht der Entscheid fest. «Das Baugesuch wird abgelehnt», sagte gestern Antonio Rudin, der auf der Baudirektion für den Fall zuständig ist. Denn an der Tatsache, dass die Bauten illegal seien, ändere auch das Baugesuch nichts, so Rudin. Zollinger und die Gemeinde Wil werden in den nächsten Wochen über den Beschluss informiert. Danach muss der Kleintierzüchter seine Anlage definitiv abbauen.

Bleibt die Frage, weshalb die Baudirektion erst jetzt durchgreift. «Wir wollten zuwarten, bis die Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes durch war. Das hat den Entscheid verzögert», so Rudin. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision habe der Bund im letzten Jahr auch einen Artikel behandelt, welcher die Frei-

zeitlandwirtschaft regelt. «Wäre hobbymässige Tierhaltung in Landwirtschaftszonen auf einmal erlaubt gewesen, hätte es wenig Sinn gemacht, die Kleintieranlage von Heinz Zollinger abreißen zu lassen.» Dass sich diesbezüglich doch nichts ändere, stehe erst seit kurzem fest.

Der Tierquälerei beschuldigt

Zollinger, dem nun das Aus seiner Kleintierzucht droht, will vorerst nicht Stellung nehmen. Auch nicht zum Vorwurf der «tierquälerischen Kastenhaltung» seiner Kaninchen, wie der umstrittene Tierschützer Erwin Kessler auf seiner Website formuliert. Kessler bemängelt, die Tiere würden nicht artgerecht und in

zu kleinen Käfigen gehalten. Kantonstierärztin Regula Vogel hat sich Erwin Kesslers Fotos angeschaut und betont, dass laut geltender Tierschutzverordnung die Kaninchenhaltung in Einzelboxen erlaubt sei. Auf Grund der Fotos liesse sich nicht feststellen, ob die Grösse der Boxen im Vergleich zu Gewicht und Grösse der Tiere ausreiche und die Pflege vernachlässigt werde.

Zollingers «Weisse Riesen» – eine besondere Kaninchenart – sind an nationalen und internationalen Kleintierausstellungen ausgezeichnet worden. Seine ersten Kaninchen und Hühner hat er sich Ende der 80er-Jahre zugelegt. Hinzu kamen Pommernenten, Nackthals- und Perlhühner, Truthähne, Schafe und Esel.



BILDER HEINZ ZÜRCHER/PD

Kleintierzüchter Heinz Zollinger muss seine Ställe abreißen und sich den Vorwurf der Tierquälerei gefallen lassen.